

Satzungsänderungsantrag 4

Aufhebung der Anerkennung inaktiver Landesverbände ermöglichen

Der Bundesvorstand beantragt, den § 5 Landesverbände, Abs. 4 der Satzung um eine Nr. 4 zu ergänzen:

Ergänzung des § 5 Landesverbände, Abs. 4 um eine Nr. 4:

4. der Landesverband sich über zwei Jahre nicht an Verbandsräten und/oder Mitgliederversammlungen beteiligt und auch ansonsten keine erkennbaren Bemühungen unternimmt, sich innerhalb des Jugendnetzwerk Lambda e. V. zu engagieren.

Bisheriger Wortlaut § 5 Landesverbände, Abs. 4:

(4) Der Vorstand kann die Anerkennung eines Landesverbandes aufheben, wenn

1. ein unter (1) genanntes Kriterium nicht mehr erfüllt wird,
2. der Vorstand die Zustimmung nach (3) ablehnt oder
3. der Landesverband einen Beschluss des Verbandsrats nach § 8 (1) missachtet.
4. der Landesverband sich über zwei Jahre nicht an Verbandsräten und/oder Mitgliederversammlungen beteiligt und auch ansonsten keine erkennbaren Bemühungen unternimmt, sich innerhalb des Jugendnetzwerk Lambda e. V. zu engagieren.

Geänderter Wortlaut § 5 Landesverbände, Abs. 4:

(4) Der Vorstand kann die Anerkennung eines Landesverbandes aufheben, wenn

1. ein unter (1) genanntes Kriterium nicht mehr erfüllt wird,
2. der Vorstand die Zustimmung nach (3) ablehnt oder
3. der Landesverband einen Beschluss des Verbandsrats nach § 8 (1) missachtet.
- 4. der Landesverband sich über zwei Jahre nicht an Verbandsräten und/oder Mitgliederversammlungen beteiligt und auch ansonsten keine erkennbaren Bemühungen unternimmt, sich innerhalb des Jugendnetzwerk Lambda e. V. zu engagieren.**

Begründung:

Die Ergänzung schafft eine klare Grundlage, um dauerhaft inaktive Landesverbände formal ansprechen zu können und gegebenenfalls deren Anerkennung als Partner im Jugendnetzwerk Lambda aufzuheben. So wird sichergestellt, dass nur tatsächlich engagierte und am Verbandsleben teilnehmende Strukturen den Status eines Landesverbandes behalten. Dies stärkt die Verbindlichkeit der Mitarbeit, und verhindert vor allem strukturelle Blockaden durch inaktive Landesverbände (der Verbandsrat ist erst beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Landesverbände vertreten sind) und trägt zu einer handlungsfähigen und lebendigen Verbandsarbeit bei.

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Sudhaus 2
Briefkasten 41
12053 Berlin
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Berlin, 24.04.2026

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Theo Marx
Raphael Müller
Emily Schunk
Hannah Wiendl

Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anschlussverband im Deutschen Bundesjugendring

Überregionale Mitgliedsorganisation im Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt für Körperschaften I (Berlin) unter der Steuernummer 27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE57 3702 0500 0001 8649 01
BIC BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar.